

Frühlingskonzert der Jugend- musikschule Mörschwil



Am Mittwoch, 03. April fand das Frühlingskonzert der Jugendmusikschule im Gemeindezentrum Mörschwil statt. Die Jugendmusikschule entführte die Zuschauer auf eine Flugzeugreise. So spielten verschiedene Ensembles ein feriengeprägtes Musikprogramm mit Stücken wie Havana, Pärwind, Wake me up etc.

Nach dem Gitarrenensemble und dem Sologesang fiel der Vorhang für den Umbau der Bühne und der Kinderchor Tutti Frutti erfreute währenddessen mit den Stücken Surfen auf dem Bodensee und Ab in den Süden. Dann ging der Vorhang auf für die Darbietung des Schlagzeugensembles mit dem Stück Los tambores.



Zum Abschluss rockte die Band Lollipop mit ihrer Darbietung den Saal.

Die Jugendmusikschule Mörschwil dankt allen Beteiligten für ihr Engagement. Alle Kinder und Lehrpersonen haben es genossen, auf der Bühne zu stehen.

Bilder vom Frühlingskonzert sind auf der Website der Schule aufrufbar:

www.schulemoerschwil/Aktuelles/Fruehlingskonzert

Instrumentenvorstellung



Sicher fäg(en)

Fahrzeugähnliche Geräte (fäg) sind mit Rädern oder Rollen ausgestattete Fortbewegungsmittel, welche ausschliesslich durch die Körperkraft des Benützers angetrieben werden, z. B. Rollschuhe, Inline-Skates, Trottinett oder Kinderräder.

Wie überquert man Strassen mit fäg?

Auf Fussgängerstreifen haben fäg ebenso Vortritt vor den Fahrzeugen wie Fussgänger; sie müssen auch dieselben Vorschriften beachten, so z. B. dass vom Vortrittsrecht nicht Gebrauch gemacht werden darf, wenn das Fahrzeug bereits so nahe ist, dass es nicht mehr rechtzeitig anhalten kann. Beim Überqueren der Fahrbahn – auch auf dem Fussgängerstreifen – darf mit dem fäg nur im Schritttempo gefahren werden.

Wie verhält man sich mit fäg korrekt?

- Grundsätzlich gelten die für Fussgänger anwendbaren Verkehrsregeln.
- Auf Fussgänger ist Rücksicht zu nehmen und ihnen der Vortritt zu gewähren.
- Fäg benutzen Trottoirs, Fusswege, Längsstreifen für Fussgänger.
- Sie fahren rechts, falls die Fahrbahn benutzt wird.

